

Name, Vorname des/ der Auszubildenden	Geburtsdatum
Hochschule/Studienfach	Förderungsnummer

### Erklärung über außergewöhnliche Belastungen des Ehegatten/ der Eltern des Auszubildenden

im Bewilligungszeitraum von - bis

des Ehegatten  des Vaters  der Mutter  der Eltern des Auszubildenden  der Geschwister

**Name:**

Außergewöhnliche Belastungen werden nur dann berücksichtigt, wenn die hierfür erforderlichen Zahlungen im Bewilligungszeitraum erfolgen und der Antrag vor dem Ende des Bewilligungszeitraums gestellt wurde.

- Hiermit beantrage ich den Freibetrag für Körperbehinderte gem. § 25 Abs. 6 BAföG. (Berücksichtigung erfolgt entspr. § 33b EStG). Eine Kopie des derzeit gültigen Behindertenausweises füge ich hinzu. Soweit in steuerrechtlichen Vorschriften Pauschalbeträge für die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen festgesetzt sind (z.B. bei Körperbehinderung), wird von diesen Werten ausgegangen, falls die Aufwendungen dem Grunde nach belegt sind (z. B.: Schwerbeschädigtenausweis mit Angaben über den Grad der Erwerbsminderung).

Name	Grad der Behinderung in %	Betrag

Weiterhin beantrage ich weitere außergewöhnliche Belastungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des Vaters, der Mutter bzw. Ehegatte/Ehegattin der/des Auszubildenden

## Erläuterungen

Die Pauschalbeträge belaufen sich gemäß § 33 b des EstG i. d. F. des Einkommensteuerreformgesetzes für Körperbehinderte bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit:

ab	20 %	auf	384,00 €
ab	30 %	auf	620,00 €
ab	40 %	auf	860,00 €
ab	50 %	auf	1140,00 €
ab	60 %	auf	1440,00 €
ab	70 %	auf	1780,00 €
ab	80 %	auf	2120,00 €
ab	90 %	auf	2460,00 €
Ab	100 %	auf	2840,00 €
Blinde und dauernd Pflegebedürftige		auf	7400,00 €

## Erläuterungen

Werden andere außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht, sind diese zusätzlich anhand einer Liste zu erklären und mit den entsprechenden Belegen diesem Antrag beizufügen. Die Liste hat zu enthalten:

- a) die Gesamtkosten der einzelnen Positionen
- b) der (eventuelle) Erstattungsbetrag der Kasse
- c) der Erstattungsbetrag der Beihilfe
- d) zu jeder Position die entsprechend nummerierten Belege

Aufwendungen, die die Pauschalbeträge übersteigen, werden berücksichtigt, wenn die auch der Höhe nach glaubhaft gemacht sind. Das gilt auch für einmalige außergewöhnliche Belastungen.